

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 129/2015	
Beschlussvorlage			
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒	
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	13	28.05.2015
Haupt- und Finanzausschuss	10	09.06.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	23.06.2015

Betriebskostenzuschuss für die evangelischen Kindertageseinrichtungen

Finanzielle Auswirkungen	Ja
Kosten	ca. 58.800 € / Jahr
Produkt	06.06.02, Kindertagesbetreuung
Haushaltsjahr	2015 ff
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Trägeranteil wird für die drei evangelischen Kindertageseinrichtungen vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2017 auf 200.000 € festgelegt. Die Stadt Mettmann zahlt in diesem Zeitraum einen freiwilligen Zuschuss in Höhe der Differenz zum gesetzlichen Trägeranteil, der auf maximal 3% begrenzt wird.
 Grundlage für diese Vereinbarung ist das derzeit geltende Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Bei wesentlichen Veränderungen, die Auswirkungen auf die Betriebskostenfinanzierung haben, wird die Zuschussgewährung neu verhandelt. Ansonsten sind neue Verhandlungen zum Jahresanfang 2017 zu führen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Die evangelische Kirchengemeinde erhält bereits seit 2004 einen freiwilligen Zuschuss seitens der Stadt zur Finanzierung ihrer Kindertageseinrichtungen. Dieser wurde jeweils befristet bewilligt. Der reguläre Trägeranteil liegt bei kirchlichen Einrichtungen bei 12% der Kindpauschalen nach KiBiz.

Der Rat hat 2012 nach vorangegangenen Verhandlungen zwischen dem Träger und der Verwaltung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Trägeranteil wird für die drei evangelischen Kindertageseinrichtungen vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2013 auf 9,5% festgelegt. Die Stadt Mettmann zahlt in diesem Zeitraum einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 2,5%.

Vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2015 wird der Trägeranteil auf 9% festgesetzt. Die Stadt Mettmann zahlt in diesem Zeitraum einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 3%. Grundlage für diese Vereinbarung ist das derzeit geltende Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Bei Rechtsänderungen oder gravierenden Angebotsveränderungen, die Auswirkungen auf die Betriebskostenfinanzierung haben, wird die Zuschussgewährung neu verhandelt. Ansonsten sind neue Verhandlungen zum Jahresanfang 2015 zu führen.

Zur Regelung der zukünftigen Betriebskostenfinanzierung der evangelischen Kindertageseinrichtungen wurden somit zum Jahresanfang 2015 neue Verhandlungen erforderlich. Der diesbezügliche Schriftwechsel ist als Anlage beigefügt.

Die evangelische Kirchengemeinde sieht sich auch zukünftig nicht in der Lage, den gesetzlichen Trägeranteil zu tragen und hat dieses auch nachvollziehbar dargestellt.

Zwischen dem Träger, dem Fachbereich 4 und dem Kämmerer ist folgendes **Verhandlungsergebnis** zur zukünftigen Finanzierung auf der Grundlage des aktuellen Angebotes und Gesetzeslage einvernehmlich erzielt worden.

- Der Träger übernimmt zukünftig einen Trägeranteil zu den Betriebskosten in Höhe von 200.000 € jährlich.
- Die Stadt Mettmann übernimmt den darüber hinaus gehenden Trägeranteil in Höhe von maximal 3% der Betriebskosten nach KiBiz.
- Diese Vereinbarung gilt für zwei Jahre (01.08.2015 bis 31.07.2017). Für den nachfolgenden Zeitraum erfolgt rechtzeitig eine erneute Überprüfung bzw. Verhandlung.
- Bei wesentlichen Änderungen vor dem 31.07.2017, die Auswirkungen auf die Betriebskostenfinanzierung haben, wird die Zuschussgewährung neu verhandelt.

Bezogen auf das Kindergartenjahr 2015/2016 hätte diese Vereinbarung folgende finanzielle Auswirkungen:

Betriebskosten für alle drei evangelischen Kindertageseinrichtungen (nur KiBiz-Pauschalen)	2.156.974 €	
Gesetzlicher Trägeranteil 12%	258.836 €	
Abzügl. vereinbarter Trägeranteil:	- 200.000 €	
Verbleibender freiwilliger städtische Zuschuss:	58.836 €	entspricht 2,73%

Im Haushaltsplan für 2015 und im Entwurf für 2016 wurde die derzeitige Zuschussregelung berücksichtigt, so dass die erforderlichen Mittel vorhanden sind.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Verhandlungsergebnis zuzustimmen, um die Finanzierung und den Betrieb der Betreuungsangebote der evangelischen Kirchengemeinde ab dem 01.08.2015 weiterhin abzusichern.